

Guggenheimer, Dorothee, Kredite, Krisen und Konkurse. Wirtschaftliches Scheitern in der Stadt St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert (St. Galler Kultur und Geschichte, 39), Zürich 2014, Chronos, 275 S. / graph. Darst., € 43,00.

Scheitern und Misserfolg ist ein inzwischen schon nicht mehr neues, aber immer noch ungewöhnliches und aktuelles Forschungsthema, das – bedingt durch die Finanzkrise – aus verschiedenen Perspektiven in den Blick genommen wurde. Die umfangreiche wissenschaftliche Literatur begleitet eine Fülle von Ratgebern und populärwissenschaftlichen Darstellungen über „die Kunst des Scheiterns“ nicht nur in ökonomischen, sondern auch in persönlichen, politischen und kulturellen Bereichen. Es scheint sich also um ein Kernphänomen unserer Zeit zu handeln. Das zu besprechende Buch ist allerdings eine im besten Sinne wissenschaftlich orientierte, klassisch-strukturierte Analyse: quellengesättigt, mit aussagekräftigen Fallbeispielen bestückt und nicht zuletzt mit einer beeindruckenden Literaturliste, die die Rezeption der umfangreichen und wichtigen englisch- und französischsprachigen Forschung belegt. Einziger Wermutstropfen für die lokalgeschichtlich Interessierten ist das Fehlen eines Namensregisters.

Dorothee Guggenheimer – als St. Galler Archivarin „ad fontes“ – nimmt sich eine konkrete Fragestellung vor, die sich aus ihren Quellen ergibt und die im Widerspruch zur historischen Konjunkturforschung steht. Die steigende Zahl von Konkursen sei, so die gängige Meinung, stets ein Krisenmerkmal. In ihrer Augsburger Dissertation kann die Autorin für ihre Untersuchungsperiode aber nachweisen, dass Konkurse beides sein konnten: Merkmal einer Krise sowie Merkmal einer guten Konjunktur (243). 1650 bis 1680 etwa gab es durch die florierende Textilindustrie eine Phase wirtschaftlicher Prosperität, eine Art Aufbruchsstimmung nach dem Dreißigjährigen Krieg; gleichzeitig fällt eine steigende Zahl von Konkursen auf. Die Kreditgewährung und -anspruchnahme basierte auf einer positiven Antizipation der Zukunft (122), nicht jedoch auf einer realistischen Einschätzung der Gegenwart. Entscheidend war aber Mitte des 18. Jahrhunderts der Wegfall der regulierten Produktion, bedingt durch den Strukturwandel der Textilindustrie. Mit der Etablierung der Baumwollverarbeitung als neuem städtischem Hauptgewerbe, welches nicht mehr zünftig reguliert war, „verkörperte die Zunahme von Konkursen eindeutig eine Begleiterscheinung von guter Konjunktur“ (244). Neu an Guggenheimers Ansatz ist auch, dass sie nicht nur den Handel (bisher im Fokus der Forschung stehend), sondern auch die Konkurse des produzierenden Gewerbes untersucht. Ein überraschendes Ergebnis ist hier, dass entgegen des moralischen Stereotyps des verschwenderischen und betrügerischen Kaufmanns, der spektakulär zu Fall kommt, im 17. Jahrhundert die Kaufleute gegenüber dem Gewerbe bei den Konkursen noch in der Minderheit waren. Allerdings trafen gerade sie oft drakonische Strafen; sogar ein vollzogenes Todesurteil von 1664 ist nachgewiesen; die übliche Sanktion für wirtschaftliches Scheitern war jedoch der Stadtverweis.

Guggenheim kann auf die reiche Überlieferung der Stadt St. Gallen zurückgreifen, in der sowohl die *Fallimente*, wie Konkurse zeitgenössisch heißen, als auch die *Akkorde*, also die außergerichtlichen Einigungen der Konkursiten mit ihren Gläubigern, in den Gerichtsbüchern und Ratsprotokollen lückenlos erhalten sind. Ein Glücksfall ist das auch deshalb, weil die Textilindustrie der Stadt als erste große Exportindustrie der Schweiz gilt. Der gewählte Zeitraum des 17. und 18. Jahrhunderts leuchtet unmittelbar ein, endet die Stadtrepublik St. Gallen 1798 doch mit der Helvetischen Revolution. Das Jahr 1600 markiert dagegen das Auftreten des Falliments und des Akkords in den Quellen und damit einhergehend eine Überarbeitung der Stadtgerichtsordnung. Dem Rechtsinstitut des Konkurses ist denn auch das erste von vier Großkapiteln gewidmet;

es folgen die statistischen Auswertungen und die sozialen und kulturellen Kontexte. Die klare Gliederung ermöglicht durch jeweils recht kleinteilige Untergliederung ein Nachschlagen auch ohne Sachregister; jedes Kapitel ist entweder mit einer Diskussion oder einem Fazit abgeschlossen. Vereinzelt vermisst man eine stärkere Verzahnung und Einordnung, so zum Beispiel bei dem geschichtlichen Abriss von St. Gallen. Wie genau und in welchen Größenordnungen stellen sich Stadt und Handel etwa vor dem Hintergrund der Reichsgeschichte dar? Mitunter ist es nicht immer leicht, im Duktus der wissenschaftlichen und rationalen Sprache der Autorin all die enthaltenen „Sahnestückchen“ zu erkennen. Dies zeigt sich besonders in den mikrogeschichtlich orientierten Teilen, die Guggenheimer den makrogeschichtlichen Fragen der Konjunkturschwankungen zur Seite stellt. Hier kann sie in puncto Schuldner-Gläubiger-Beziehung sehr viel interessantes Material zu Tage fördern, wie etwa die unterschiedlichen Insolvenzverläufe bei fremden und innerstädtischen Gläubigern. Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse waren oftmals entscheidend für die Kreditvergabe, aber auch für die Perspektiven nach dem Konkurs. Frauen waren ~~etwa~~ auch in der Mehrzahl Gläubigerinnen bei Frauen, was auf „weibliche Kreditnetze“ (198) schließen lässt. Gerade die Fallbeispiele der zwar unter Vormundschaft stehenden, aber durchaus geschäftsfähigen Frauen – immerhin mit sechs Prozent unter den Falliten und mit acht Prozent unter den Akkorditen vertreten – zeigen viel vom Alltagsleben in einer frühneuzeitlichen (Groß)-Stadt.

Karen Lambrecht, St. Gallen

H 28